

Herrschaftsgewalt durch Heinrich II.⁵² verfolgt Weinfurter diese Entwicklungslinie die Salierzeit hindurch, an deren Ende er nicht eine Krise des Reiches, sondern eine solche des Königtums erkennt: „Am Ende der Salierzeit bedeutete regnum nicht mehr Reich und Königsherrschaft, sondern Reich oder Königsherrschaft“ (Bd. 1, S. 13).

Zu den vielen Einsichten und weiterführenden Beobachtungen zählt Karl Schmidts Überlegung zu den Namen der mittelalterlichen Herrscherdynastien von den Merowingern über die Salier zu den Staufern und spätmittelalterlichen Königsfamilien. Waren die Namen der Dynastien vor den Saliern personenbezogen, so leiteten sie sich nach ihnen von Orten ab. Allein der Name der Salier war gentil bestimmt, als er – obgleich erst in der Recensio III der Chronik des Ekkehard von Aura nachweisbar – von dem vornehmsten unter den fränkischen Völkern abgeleitet wurde (bes. Bd. 1, S. 50 f.). Zu Schmidts „Aufmacher“ fügen sich gut Weinfurters Untersuchung über „Die Salier und ihr Dom zu Speyer“ (Bd. 1, S. 55 ff.) und Hansmartin Schwarzmaiers Kritik des Begriffs „Salisches Hausarchiv“ (Harry Bresslau). Hinter dem Begriff steht aber die Tatsache, daß mindestens zehn Urkunden im Bischöflichen Archiv zu Speyer eine „Sonderabteilung“ gebildet haben, die „insbesondere die weiblichen Mitglieder des Königshauses (betrafen), deren man in Speyer gedachte“ (Bd. 1, S. 97 ff., bes. S. 110). Reinhard Schneiders „Landeserschließung und Raumerfassung durch salische Herrscher“ ist gut mit den archäologischen Ergebnissen zu vergleichen (Bd. 1, S. 117 ff.; s. oben Anm. 44). Eckhard Müller-Mertens, dessen Itinerar-Forschungen seit 1980 Aufsehen erregen⁵³, entwirft aufgrund der von ihm und seinen Schülern entwickelten wie angewandten Methode ein Bild vom Reich der Salier und dessen Hauptorten (Bd. 1, S. 139 ff.). In der Zwischenzeit erschien außerhalb der Publikationen zur Ausstellung von Eckhart Müller-Mertens und Wolfgang Huschner eine Spezialstudie, die das Problem unter Konrad II. behandelte⁵⁴. In dem Beitrag zum ersten Salier-Band wie in der selbständigen Veröffentlichung werden überzeugende Ergebnisse geliefert und die von Peter Moraw am spätmittelalterlichen Material entwickelten drei Kategorien „königsnahe, königsoffen und königsfern“ bestätigt. In einem Exkurs hat Huschner „die verfassungsrechtliche Stellung der Region Trient-Bozen-Vintschgau im Reichsverband während der Regierungszeit Konrads II.“ (S. 356–387) untersucht und die Zwischenstellung dieses Raums bei gleichzeitiger unverminderter Zugehörigkeit Trients zu Italien festgestellt. Hat der Rezensent einst die Sprache und Terminologie von Müller-Mertens beanstandet, so ist dies nun gegenstandslos geworden. Kritik scheint jedoch noch bezüglich der Form (nicht des Inhalts) der Statistiken und Tabellen angebracht. Ohne Gewähr zu bieten, daß nicht Fehler bei der Übertragung aus den Tabellen unterlaufen sind, würden benutzerfreundlichere Graphiken nach Karl Brunner etwa so aussehen: Siehe Beilage.

52) Stefan Weinfurter, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II. HJb 106 (1986) S. 242–297.

53) Vgl. etwa Herwig Wolfram, ZRG Germ. Abt. 99 (1982) S. 326 f.

54) Eckhard Müller-Mertens und Wolfgang Huschner, Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 35, 1992) 452 S.